

SOZIALVERSICHERUNGEN APPENZELL AUSSERRHODEN **JAHRESBERICHT 2021**

21

Schwerpunktthema: *Wie hat COVID-19 die SOVAR gefordert?*



2021

DIE SOVAR ZAHLEN & FAKTEN

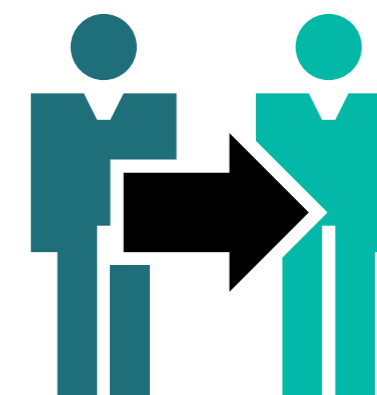
Auf einen Blick

“ Als selbständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen leisten die SOVAR einen wichtigen Beitrag an die soziale Sicherheit der Menschen im Kanton Appenzell Ausserrhoden.



MITARBEITENDE
59

59 SOVAR-Mitarbeitende setzen sich täglich für die soziale Sicherheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein.



KONTAKTE
JEDE 2. PERSON

Jedes Jahr haben die Mitarbeitenden der SOVAR direkt oder indirekt mit rund jeder zweiten im Kanton wohnhaften Person Kontakt.

GESAMTVOLUMEN
ÜBER ALLE SOZIALWERKE

440 Mio. CHF

Das Gesamtvolumen (Einnahmen und Ausgaben) über alle Sozialwerke beträgt CHF 440 Millionen.

EINGEHENDE
ANRUFEN **55T**

2021 bearbeitete die SOVAR rund 55'000 eingehende Anrufe.

KUND*INNEN
TOTAL **8068**

8'068 Arbeitgebende und Selbständig-erwerbende rechnen die 1. Säule bei der Ausgleichskasse der SOVAR ab.

SOVAR
JAHRESBERICHT 2021

INHALT

•

EDITORIAL	6
SCHWERPUNKTTHEMA DIE PANDEMIE COVID-19	8
AUSGLEICHSKASSE	13
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE	21
INVALIDENVERSICHERUNG	25
RECHTSPFLEGE	30
FINANZEN	32
CORPORATE GOVERNANCE	37

VK-PRÄSIDENT

SOZIAL, DYNAMISCH, ZUVERLÄSSIG

Patrik Müller-Hagmann

Geschätzte Damen und Herren

Die schweizerische Sozialversicherungslandschaft war erneut von einem starken Wandel geprägt. Dieser hat sich auf die Aufgaben der SOVAR stark ausgewirkt. Zusätzlich zum anspruchsvollen Tagesgeschäft galt es, verschiedene Gesetzesrevisionen mit kurzer Vorlaufzeit umzusetzen. Bereits am 1. Januar 2021 traten die EL-Reform mit umfangreichen Neuerungen sowie die neue Vaterschaftsentschädigung in Kraft. Seit 1. Juli 2021 ist die SOVAR zusätzlich für die neuen Leistungen Betreuungsentchädigung sowie für die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose zuständig. Die Durchführung der neuen Sozialversicherungsleistung «Corona-Entschädigung» war geprägt von sich fortlaufend ändernden Vollzugsvorschriften. Die Corona-Erwerbsersatzentschädigung ist in diesem Jahresbericht ein Schwerpunktthema.

Die frist- und sachgerechte, effiziente und kostengünstige Umsetzung sowohl der neuen als auch der angestammten Aufgaben zählt zum Kernauftrag der SOVAR als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dabei soll die Umsetzung für die Versicherten verständlich und kundenfreundlich sein. Die sorgfältige Beratung und zuverlässige Erfüllung unseres Leistungsauftrags, aber auch die Gesundheit der Mitarbeitenden stehen im Zentrum unseres Handelns.

Die Verwaltungskommission hat sich im Berichtsjahr ausführlich mit der gesamten Geschäftstätigkeit befasst. Die Mitglieder der Verwaltungskommission freuen sich, dass die Mitarbeitenden, das Kader und die Geschäftsleitung die vielseitigen Herausforderungen auch unter COVID-19-Bedingungen mit hoher Professionalität und grossem Engagement gemeistert haben. Das Unternehmen konnte wichtige Themen, zum Beispiel in der IT, anpacken und hat weiter an Beweglichkeit gewonnen. Der Generationenwechsel in der Leitung ist geglückt und die Zusammenarbeit in den Teams ist ausgezeichnet. Die hohe Qualität der Dienstleistungserbringung wurde durch die externe Revisionsstelle erneut bestätigt. So macht die Arbeit trotz COVID-19 Freude!

Ich bedanke mich im Namen der Verwaltungskommission beim Direktor, dem Kader und allen Mitarbeitenden der SOVAR für ihren grossen Einsatz herzlich.



PATRIK MÜLLER-HAGMANN
Präsident der Verwaltungskommission SOVAR

DIREKTOR

STABIL UND AGIL

Urs Besmer

Geschätzte Damen und Herren

In unserer täglichen Arbeit sind wir bestrebt, dem Bedürfnis nach Existenzsicherung und Lebensqualität auch in schwierigen Zeiten im Rahmen unserer Möglichkeiten entsprechen zu können. Wir stellen den Menschen dabei in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Auch im Berichtsjahr 2021 waren wir stets darauf bedacht, unsere Dienstleistungen zuverlässig zu erbringen und dabei die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Einmal mehr wurde uns deutlich vor Augen geführt, dass die Sozialversicherungswerke eine wichtige Rolle einnehmen, um auch in schwierigen Zeiten der Bevölkerung Stabilität und Sicherheit zu geben. Gleichzeitig müssen wir Änderungen und Neuerungen rasch umsetzen, also agil und flexibel sein.

Die IV-Stelle hat sich intensiv mit den Vorbereitungsarbeiten der ab 1. Januar 2022 umzusetzenden IV-Revision, der sogenannten Weiterentwicklung IV, beschäftigt. Eingeführt wird ein stufenloses Rentensystem sowie eine engere Begleitung von Kindern mit Geburtsgebrechen und von Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben. Der Fokus liegt weiterhin auf der Früherfassung, damit präventiv mit zeitnahen Massnahmen zugunsten einer Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt begonnen werden kann.

Seit 1. Januar 2021 ist das revidierte Gesetz über Ergänzungsleistungen in Kraft. Die Umsetzung dieser Gesetzesanpassung gestaltete sich komplex und umfangreich. Es gehört zu unseren Kernkompetenzen, dass wir zusammen mit unseren Partnern diese Gesetzesanpassungen, die Weiterführung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung sowie die vom Bund im Jahr 2021 neu eingeführten Sozialversicherungsleistungen (Vaterschaftsentschädigung, Betreuungsentchädigung, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose) rasch und in einwandfreier Qualität umsetzen konnten. Am Ende dieses Berichtsjahres gehört unser Respekt all jenen Menschen und Unternehmen, die von den unterschiedlichen Corona-Massnahmen massgeblich betroffen waren. Wir sind für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Appenzell Ausserrhoden da. Stabil und agil.



URS BESMER
Direktor SOVAR

2021

DIE PANDEMIE HINTERGRÜNDE

COVID-19 in unserem Kanton

“ **Es war uns jederzeit wichtig, die Gesuche rasch zu bearbeiten und die Anfragen mit viel Verständnis für die Situation zu beantworten.** ”

SCHWERPUNKT CORONA-ERWERBSERSATZENTSCHÄDIGUNG

Patrick Tribelhorn

Die Frequenz in den Anpassungen zur Durchführung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung blieb auch im Jahr 2021 hoch. Mit zwölf verschiedenen Versionen über das Jahr verteilt, blieben wir weiter gefordert. Hier passt das Modewort: Agil! Obwohl diese Änderungen nach wie vor besondere Herausforderungen an die Applikationen, Wissensvermittlung und Organisation stellten, hatte die rasche Umsetzung dieser existenzsichernden Entschädigung jederzeit oberste Priorität. Wir setzten alles daran, die Kundenanfragen und Gesuche schnell, pragmatisch und lösungsorientiert zu bearbeiten.

Wer hätte gedacht, dass uns diese neu (und vorübergehend) geschaffene Leistung nochmal ein ganzes Kalenderjahr und darüber hinaus beschäftigen würde.

Wie angespannt die finanzielle Situation vieler Gestellenden insbesondere im Gastro- und Kulturbereich war, spürten wir beinahe täglich. Unmittelbar nach den Pressekonferenzen des Bundesrates schnellten die Anrufe und E-Mail-Anfragen in die Höhe. Die Unsicherheit war spürbar, das Thema emotional aufgeladen. Obwohl wir zu diesem Zeitpunkt die detaillierten Änderungen für die Durchführung oft noch nicht kannten, war es wichtig, die Anrufenden anzuhören. Wir setzten von Beginn weg auf eine möglichst persönliche und unkomplizierte Kommunikation. Über einen Telefonanruf gelang es uns deutlich besser, auf die individuelle Situation einzugehen. Auch die Anspruchsvoraussetzungen zu erklären oder einen allfälligen negativen

Entscheid zu begründen, gelang entscheidend besser mit einem Anruf. Die Kommunikation per E-Mail verhalf zu rascheren Abklärungsergebnissen bei Rückfragen und somit auch zur schnelleren Leistungsauszahlung. Mit nur fünf Einsprachen im letzten Jahr verfehlte dieser eingeschlagene Weg der Kommunikation seine Wirkung nicht – und dies trotz 1'964 Anrufen und 2'645 E-Mail-Eingängen. Hauptsächlich wurden die Gesuche von zwei Mitarbeiterinnen, welche im Bereich der Erwerbsersatzentschädigung tätig sind, bearbeitet. Über Neuerungen und Änderungen stimmten wir uns umgehend ab und sorgten so für eine einheitliche und korrekte Umsetzung der Bestimmungen. Wir schenkten unseren beiden Mitarbeiterinnen viel Vertrauen und Eigenverantwortung. Lediglich in Fällen, in welchen der Sachverhalt nicht eindeutig war oder eine Unsicherheit bestand, wurde der Team- und/oder Abteilungsleitende einbezogen. Auch in diesen Situationen handelten wir rasch. Ein Entscheid fiel in der Regel am selben Tag, wenn nicht sogar umgehend – also ganz agil. Das war alles andere als selbstverständlich, denn auch wir verrichteten ganz und teilweise unsere Arbeit im Homeoffice. Waren die Gesuche und einverlangten Dokumente vollständig, gelang uns für gewöhnlich die Auszahlung der Entschädigung innert zwei Arbeitstagen.

Wir dürfen festhalten, dass wir in dieser auch für uns anspruchsvollen Zeit eine verlässliche Partnerin für unsere beitragszahlenden Kundinnen und Kunden sowie Versicherten waren.

BETRIEBSSCHLIESSUNG

GESUCHE
TOTAL **356**

Betriebe, die auf Anordnung des Kantons oder des Bundes den Betrieb schliessen mussten.

HÄRTEFÄLLE

GESUCHE
TOTAL **1101**

Betriebe / Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus massgeblich einschränken mussten.

QUARANTÄNE

GESUCHE
TOTAL **649**

Personen, die wegen einer Quarantänemassnahme ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen mussten.

VERANSTALTUNGSVERBOT

GESUCHE
TOTAL **418**

Betriebe / Personen, die von einem behördlichen Verbot von Veranstaltungen betroffen waren oder aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus einen Erwerbsausfall erlitten haben.

CORONA-ENTSCHÄDIGUNGEN

TOTAL AUSBEZAHLT 2021

7.54 Mio. CHF

REGIERUNGSRAT
YVES NOËL
BALMER

Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales

4 FRAGEN ZU CHANCEN, HÜRDEN UND WÜNSCHEN RUND UM DIE CORONA-PANDEMIE

01 *Wie sieht ein typischer Arbeitstag von Regierungsrat Yves Noël Balmer zu Krisenzeiten der Pandemie aus?*
Insbesondere in Krisenzeiten gibt es keinen typischen Arbeitstag im Alltag eines Regierungsrates. Viele Termine müssen, je nach Entwicklung der Situation, einberufen oder abgesagt werden. Ich studiere täglich die Entwicklung der Pandemie. Neben der Pandemiebewältigung fallen diverse weitere Aufgaben als Gesundheits- und Sozialdirektor an. Immer dienstags tagt der Regierungsrat. Dieser hat sich in der Pandemie als der planbarste Tag etabliert.

02 *Wo liegen die grössten Hürden bei der Bewältigung der Pandemie aus Ihrer Perspektive?*
Dabei gibt es für mich zwei Aspekte. Zum einen blicke ich als Vorsteher auf mein Departement: Die Bewältigung einer Pandemie ist für uns eine zusätzliche Aufgabe, für die wir zu Beginn keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung hatten. Zudem erfordert eine Krise eine andere Führung als die Normalsituation. Der starke Drang zur Priorisierung der Geschäfte, die Dynamik des Geschehens, die permanente Unsicherheit und die abgeforderte Flexibilität ist für manche Personen schwierig. Andererseits blicke ich als Regierungsrat auf die Gesellschaft: Je länger die Pandemie andauert, umso komplexer werden die Herausforderungen. Es geht nicht mehr nur um die Sicherstellung des Gesundheitswesens. Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, aber sie haben teils psychische Folgen und Auswirkungen auf die Wirtschaft. Das Austarieren und die Wahrung der Verhältnismässigkeit wurden immer schwieriger.

03 *Sehen Sie auch Chancen in der Pandemie?*
In puncto Digitalisierung ist unser Land und damit auch die kantonale Verwaltung einen grossen Schritt vorangekommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird aus meiner Sicht anders diskutiert als vor der Pandemie. Kindertagesstätten gelten nun als systemrelevant. Der Respekt vor der Leistung, welche vom Personal im Gesundheitswesen erbracht wird, ist sicherlich gestiegen. Dies wertet diese Berufe auf und erhöht die Chance, dass sich die Personalknappheit künftig verringert.

04 *Was wünschen Sie sich für die Zukunft persönlich und für den Kanton AR?*
Ich wünsche mir, dass wir aus der Pandemie lernen. Dass selbst unser Liebstes nicht selbstverständlich ist. Dass unsere Art zu leben sowie die öffentliche Infrastruktur und staatlich erbrachte Leistungen wieder mehr geschätzt werden. Unser Staatswesen hat aus meiner Sicht grösstenteils gut funktioniert in der Krise. Ich wünsche mir, dass Appenzell Ausserrhoden gestärkt aus der Krise kommt. Wir haben die grosse Chance, in der Zukunftsfähigkeit unseres schönen Kantons einen grossen Schritt voranzukommen. Nun gilt es, die Weichen für die Zukunft zu stellen.



ERFAHRUNGSBERICHT GASTHAUS MARKTPLATZ

Seit der Eröffnung kein normales Geschäftsjahr erlebt

Seit Beginn der Corona-Pandemie sieht sich die Gastronomiebranche immer wieder mit Massnahmen und Einschränkungen konfrontiert. Die Geschäftsführerin Didi Bühler und ihr Nachfolger Rick Wassenaar berichten, wie sie sich durch die Pandemie kämpfen und welche Herausforderungen sie dabei im Alltag zu bewältigen haben.

Seit der Eröffnung des Gasthaus Marktplatz im Juni 2019 hätten sie kein einziges, normales Geschäftsjahr erlebt, sagen die Gasthausbetreibenden auf die Frage, was die Corona-Krise für sie bedeute. «Das grosse Problem dabei ist, dass wir nichts selbst in der Hand haben». Die Massnahmen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Virus seien dabei der eine Teil, der andere die Veränderung in der Gesellschaft. Seit Ausbruch der Pandemie verpflegen sich die Leute vermehrt zu Hause. Auch die Homeoffice-Empfehlung/-Pflicht führt dazu, dass über Mittag weniger Gäste in den Restaurants anzutreffen sind.

Didi Bühler und Rick Wassenaar leben für das Gasthaus und die Gastronomie. «Es ist das, was wir am besten können, was uns Freude bereitet – und trotzdem waren die letzten zwei Jahre für uns ein konstanter Kampf. Die grösste Sorge, die uns durch die Pandemie begleitet, ist die um die eigene Existenz». Die Gästezahlen variieren sehr stark. So folgt manchmal auf einen starken Freitagabend ein Samstag, an dem sie kaum Gäste willkommen heissen dürfen. Eine Vorhersage, wie ein Tag oder gar eine Woche verlaufen werde, sei momentan unmöglich. Ressourcenplanung und Lebensmitteleinkauf, vor allem bei frischen Produkten, verkomplizieren sich. Auf die Frage, ob es den Moment an dem sie dachten: «Das war's. Der Traum vom eigenen Betrieb ist geplatzt», bereits gab, führen sie aus: «Wir versuchen täglich, so viel Umsatz wie möglich zu generieren, um laufende Kosten decken zu können. Tatsächlich waren wir bereits am Punkt, an dem wir gefühlt auf den Konkurs zugelaufen sind. Die Monate, in denen wir die offenen Rechnungen kaum bezahlen konnten, waren eine grosse Belastung».

Dann haben die Geschäftsleute Anspruch auf einen Nothilfefonds geltend gemacht. Wie sie den Prozess und die Zusammenarbeit mit den SOVAR wahrgenommen haben, fragen wir sie. «Um die absolut notwendige Hilfe zu bitten war schwer. Wir mussten uns dazu überwinden. Alicia Senn (Mitarbeiterin der SOVAR), hat uns bei der Erstellung unseres Antrags tatkräftig unterstützt und uns damit den Prozess sehr erleichtert. Ohne die Unterstützung und zusätzlichen Gelder würden wir heute vermutlich nicht mehr existieren», führt Didi Bühler aus und ergänzt, auf die Frage zu den Wünschen für die Zukunft: «Wir kämpfen tagtäglich weiter, um unser Gasthaus über Wasser zu halten. Schliesslich ist das unsere grosse Leidenschaft».



“

AUF EINEN BLICK

- Durch Corona hat man nichts selbst in der Hand
- Täglicher Kampf um die Existenz
- Ressourcenplanung stark verkompliziert
- Ohne Unterstützung würde unser Betrieb wohl nicht mehr existieren

ÜBER DIE SCHULTERN GESCHAUT ALICIA SENN, MARTINA KNÖPFEL

Zuständig für die Corona-Entschädigungen

SEIT DER ERSTEN STUNDE DABEI

Veränderungen und Herausforderungen

Martina Knöpfel und Alicia Senn arbeiten in der Abteilung Beiträge und Zulagen im Team von Michael Habersaat (siehe S. 24). Sie sind zuständig für die Corona-Entschädigungen, seit der ersten Stunde der Pandemie mit dabei und berichten, wie sich ihr Alltag seit Corona verändert hat und welchen Herausforderungen sie sich täglich stellen.



Alicia Senn (links), bei den SOVAR seit 2014, und Martina Knöpfel (rechts), bei den SOVAR seit 2008.

Sie arbeiten für die Ausgleichskasse und sind für die Corona-Entschädigungen zuständig.

DIE ARBEIT FORDERT HERAUS UND BLEIBT SPANNEND

Nie monoton und viele interessante Gespräche

Seit Pandemiebeginn ist unser Alltag um einiges hektischer und auch emotionaler geworden. Gelegenheit, sich auf die Corona-Entschädigungen vorzubereiten, gab es nicht und die vielen Veränderungen in kurzen Abständen stellen uns bis heute vor eine grosse Herausforderung. Die Gesuchsbearbeitungen nehmen teilweise ganze Arbeitstage in Anspruch. Das «normale Tagesgeschäft» wird oft erst nach 16 Uhr erledigt. Es ist uns bewusst, wie wichtig die Entschädigungen für die Betroffenen sind. Wir haben hohe Erwartungen an uns selbst und wollen jede Auszahlung möglichst schnell abwickeln.

Die Entschädigungsleistungen sind an sich ständig ändernde Bestimmungen und Massnahmen gebunden. Aktuell liegt bereits Version 21 der herausgegebenen Kreisschreiben vor. Die hohe Komplexität erfordert entsprechend hohe Konzentration. Besonders schwierig sind Fälle, bei denen eine rückwirkende Entschädigungsleistung angefordert wird. Dann müssen wir nachvollziehen, welche Bestimmungen zu jenem Zeitpunkt galten.

Das Gute: Die Arbeit fordert einen heraus und bleibt spannend. Es wird nie monoton und wir haben viele spannende interne Gespräche zur Thematik. Die Schicksale der betroffenen Personen gehen uns sehr nahe. Wir möchten unseren Beitrag leisten und da helfen, wo wir können. Ohne den guten Spirit im Team wäre es kaum möglich, die notwendige Leistung über eine solch lange Zeit zu erbringen. Wir haben uns im Team immer wieder gegenseitig aufgefangen, ausgetauscht und unterstützt, wo wir nur konnten. Dieser Back-up gab uns immer wieder Kraft. Die Rückmeldungen sind, wie bei allen Leistungen, sehr unterschiedlich. Es ist nie möglich, alle zufrieden zu stellen. Etliche Personen haben sich jedoch persönlich bei uns bedankt, was wir sehr schätzen. Es kam merkbar öfters dazu als bei anderen Leistungen. Es ist schön zu sehen, dass die Leistungen den Betroffenen in dieser schwierigen Zeit helfen und motiviert uns, auch weiterhin Vollgas zu geben.

2021

EINBLICK AUSGLEICHKASSE

“ Inskünftig lohnt es sich für Arbeitgebende, die Lohndeklaration online via AHVeasy einzureichen. Diese Kunden erhalten auf die Schlussrechnung eine Reduktion von 0.3% des Verwaltungskostenbeitragsatzes.

AUSGLEICHSKASSE

VERSICHERUNGSUNTERSTELLUNG UND BEITRÄGE

Patrick Tribelhorn



AUF EINEN BLICK

- Mitgliederbestand wächst trotz Pandemie
- Arbeitgeberkontrollen dienen für die Kundinnen und Kunden auch als Unterstützung vor Ort
- Versand der Rechnungen via eBill

Ein grosses Bedürfnis der angeschlossenen Arbeitgebenden ist die administrative Vereinfachung bzw. die elektronische Erfassung der jährlich anstehenden Lohnmeldung ihrer Mitarbeitenden.

Die digitale Übermittlung der Lohnmeldungen unterstützt schlussendlich auch die Bearbeitung durch die Mitarbeitenden und führt zu schnelleren Reaktionszeiten. Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Über 90% der eingereichten Lohndeklarationen können vollautomatisch prozessiert werden, d.h. die Erstellung der Schlussfaktura sowie die Verbuchung der Löhne auf die individuellen Konti erfolgt innerhalb eines Tages automatisch. Dies stellt für uns nicht nur eine grosse Erleichterung dar, sondern die Kunden profitieren auch von einer tagesaktuellen, schnellen Erledigung.

MITGLIEDERSTATISTIK

Die etwas unsicheren Zeiten hielten unsere Kundinnen und Kunden nicht davon ab, eifrig Firmen zu gründen. Gegenüber dem Jahr vor der Pandemie (2019) erhielten wir rund 50% mehr Anmeldungen von Arbeitgebenden. Bei den Selbständigerwerbenden ging die Anzahl Anmeldungen leicht zurück.

ARBEITGEBERKONTROLLEN

Die meisten Unternehmen kommen ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Angestellten und den Sozialwerken pünktlich nach. Dafür gebührt ihnen Dank.

Im Jahr 2020 konnten pandemiebedingt nicht alle Kontrollen durchgeführt werden, was jedoch nicht bedeutete, dass diese abgesagt wurden. Anders sieht es nun in diesem Jahr aus: Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 fanden über 100 Kontrollen mehr statt, insgesamt 255.

BEITRAGSBEZUG

Im Rahmen der Corona-Pandemie gab es im Gegensatz zu 2020 im Jahr 2021 keine Erleichterungen für die Beitragspflichtigen mehr. Trotzdem zeigten wir uns soweit möglich immer kulant bei Vorschlägen für Ratenzahlungen oder um eine Mahngebühr zu stornieren, wenn bei ansonsten zuverlässigen Kunden ausnahmsweise eine Zahlung «unterging».

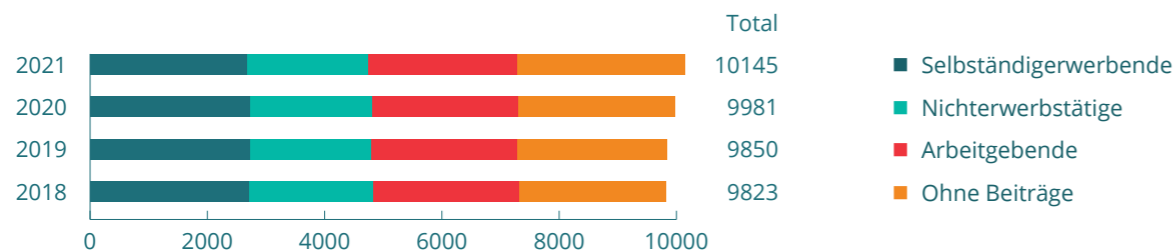
255 KONTROLLEN

BETREIBUNGEN
1003 STK. **TOTAL CHF**
2.5 MIO.

BEITRAGSZAHLLENDE TOTAL
7303 PERSONEN

BEITRAGSEINNAHMEN TOTAL
95 MIO. CHF

MITGLIEDER DER SOVAR



JAHRESVERGLEICHE INKASSO

	2021	2020	2019	2018
Zahlungsvereinbarungen				
Anzahl	246	260	254	92
Beiträge in CHF	2 254 471	1 579 871	1 998 880	1 091 932
Betreibungen				
Anzahl	1 003	622	1 178	985
Beiträge in CHF	2 538 095	1 494 249	2 629 551	1 709 206
Fortsetzungen				
Anzahl	252	302	684	470
Beiträge in CHF	666 619	642 312	1 641 182	680 478
Verlustscheine				
Anzahl	71	78	106	160
Beiträge in CHF	247 645	588 159	142 015	459 950

• AHV

AHV ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

Die AHV ist die wichtigste Sozialversicherung der Schweiz. Die grosse Bedeutung der obligatorischen Altersversicherung zeigt sich anhand der Zahlen der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhodens. Mehr als die Hälfte des gesamten Leistungsvolumens machen die Rentenzahlungen für die AHV aus.

ANMELDUNGEN AUF EINE ALTERSRENTE

Im Jahr 2021 gingen 656 Anmeldungen für eine Altersrente ein. Per Ende Dezember 2021 verzichteten 22 Personen auf den Erhalt ihrer Altersrente mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters zu Gunsten eines Aufschubs. Der Anteil der Altersrentnerinnen betrug Ende Dezember 2021 56% und jener der Altersrentner 44%.

RENTENVORBEZUG

Für einen Rentenvorbezug entschieden sich im Jahr 2021 60 Personen. Dies sind gegenüber dem Vorjahr 16 Personen mehr. Es entschlossen sich mehr Frauen als Männer für den Vorbezug der Altersrente. 29 Personen wählten den einjährigen, 31 den zweijährigen Vorbezug.

ANMELDUNGEN ALTERSRENTE

2021	2020	2019	2018
656	598	572	571

ANMELDUNGEN HINTERLASSENENRENTE

2021	2020	2019	2018
41	34	32	28

RENTENAUSZAHLUNGEN TOTAL
161.5 MIO. CHF

AHV-LEISTUNGEN

	2021	2020	2019	2018
Rentenbestand per 31.12.				
Anzahl Alters- und Hinterlassenenrenten	7 491	7 327	7 224	6 990
Anzahl Altersrenten	7 099	6 948	6 843	6 623
Anzahl Kinderrenten ausgerichtet zur Altersrente	107	99	105	101
Anzahl Hinterlassenenrenten	281	279	275	267
Anzahl Witwen-/Witwerrenten	197	194	187	183
Anzahl Waisenrenten	84	85	88	84
Leistungsauszahlungen				
Leistungsauszahlungen AHV in CHF	161 517 085	157 262 477	153 274 902	146 954 354

• IPV

IPV INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell Ausserrhodens, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, können eine Prämienverbilligung geltend machen.

Das Budget von CHF 33.7 Mio. wurde auch dieses Jahr nicht ausgeschöpft. Der Selbstbehalt wurde mit 46% im Vergleich zum Vorjahr erneut gesenkt, was zur Folge haben sollte, dass ein grösserer Kreis an Personen Anspruch auf Prämienverbilligungen hat. Nichtsdestotrotz sind im Vergleich zu 2020 ebenfalls rund 6'600 Antragsformulare eingegangen, aber rund 100 Personen weniger haben Prämienverbilligungen erhalten. Auch dieses Jahr stellten wir fest, dass viele Personen das ihnen zugestellte Antragsformular nicht eingereicht haben, obwohl sie Anspruch gehabt hätten. Im Jahr 2021 sind 15 Einsprachen gegen die Verfügungen eingegangen.

Bezahlt die versicherungspflichtige Person fällige Prämien nicht und führt die Betreuung durch den Versicherer zur Ausstellung eines Verlustscheins, übernimmt der Kanton 85% der ausstehenden Prämien. Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber

BEZÜGE
JEDE 5. PERSON
— 6'975 Haushalte, somit rund jede 5. Person im Kanton, bezieht Prämienverbilligung.

dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50% des erhaltenen Betrags an den Kanton zurück. 2021 mussten insgesamt rund CHF 1.4 Mio. für die Vergütung der Verlustscheine aufgewendet werden. Darin enthalten sind rund CHF 40'000, welche durch die Bewirtschaftung der Verlustscheine wieder zurückvergütet wurden. Im Vergleich zu 2020 mussten somit rund CHF 200'000 mehr für Verlustscheine aufgewendet werden.

LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL
11790 PERSONEN

PRÄMIENVERBILLIGUNGEN TOTAL
32 MIO. CHF

IPV-LEISTUNGEN

	2021	2020	2019	2018
Total Auszahlungen in CHF	32 052 639	31 004 504	30 979 214	28 638 617
Davon an EL-Bezüger in CHF	9 659 533	9 978 442	9 791 954	9 616 451
Davon an Sozialhilfeempfänger in CHF	4 156 934	4 401 467	4 478 849	4 388 733
Anzahl Personen mit Bezug	11 790	11 832	11 772	10 459
Anzahl Haushalte mit Bezug	6 975	7 038	7 136	6 510

• EL

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV UND IV

Personen, die Rentenleistungen aus der 1. Säule oder IV-Taggelder beziehen, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden zählte per Ende 2021 1'756 anspruchsberechtigte Personen. Somit hatten genau gleich viele Personen Anspruch auf eine EL wie zum selben Zeitpunkt ein Jahr zuvor (Dezember 2020). Aufgrund von unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wird zwischen EL zur Altersrente und zur Invalidenrente unterschieden. Der Bestand der EL zur AHV reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 10 auf 1'095 Personen und jener der EL zur IV erhöhte sich um 10 auf 661 Beziehende.

Finanziell resultierte trotz gleichbleibender Anzahl Anspruchsberechtigter bei den jährlichen EL ein Anstieg der Ausgaben von CHF 26.7 Mio. auf CHF 26.8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Hiervon entfielen CHF 15.7 Mio. auf die Leistungen für Personen mit einer Altersrente und CHF 11.1 Mio. für Personen mit einer Invalidenrente. Im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten fielen im Jahr 2021 Ausgaben von CHF 2.6 Mio. an, was einer Zunahme von 12% gegenüber dem Vorjahr (CHF 2.3 Mio.) entspricht.

LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL
1756 PERSONEN

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN TOTAL
29.4 MIO. CHF

VERHÄLTNIS BEZÜGER	
2020	2021
EL zur Altersrente (n=1'095)	
2020: 62.9%	2021: 62.4%
EL zur IV-Rente (n=661)	
2020: 37.1%	2021: 37.6%

DEMOGRAFIE

Die Schweiz zählte im Jahr 2020 gemäss Bundesamt für Statistik (Zahlen 2021 liegen noch nicht vor) 1'659'270 Personen mit Anspruch auf eine Altersrente und 246'984 Personen, die eine IV-Rente beziehen. Unser Kanton zählt 11'547 Personen mit Anspruch auf eine Rente der AHV und 1'407 Personen, die eine IV-Rente beziehen. Bei den Altersrentnerinnen und Altersrentnern bezieht in unserem Kanton jede elfte Person EL und bei den Invalidenrentnerinnen und Invalidenrentnern jede zweite Person.

VERWALTUNGSaufwände DER SOVAR

Im Jahr 2021 wurden der Ausgleichskasse 433 Neuanmeldungen zum Bezug von EL eingereicht. Dies entspricht einer Zunahme von 14% gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich wurden 2'283 Gesuche um Neuberechnungen bearbeitet (Zunahme von 3%) und 496 periodische Überprüfungen durchgeführt (Abnahme von 28%). Bei den Krankheits- und Behinderungskosten wurden mit 20'443 Belegen insgesamt 2% mehr Gesuche verarbeitet.

• EL

AGILITÄT IM TEAM EL-REFORM UND EINFÜHRUNG ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN

Kevin Nicolier

Das Team Ergänzungsleistungen sah sich im Jahr 2021 mit der Umsetzung einer weitreichenden EL-Reform und der Einführung einer neuen Sozialversicherungsleistung, den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, konfrontiert. Um die gesetzeskonforme Umsetzung dieser Neuerungen gewährleisten zu können, mussten unsere Mitarbeitenden ihr hohes Mass an Engagement und Flexibilität unter Beweis stellen.

EL-REFORM

Am 22. März 2019 verabschiedete das Parlament die EL-Reform, die per 1. Januar 2021 in Kraft trat. Die Wegleitung über die EL und das Kreisschreiben zum Übergangsrecht, die für die SOVAR nebst Gesetz und Verordnung die wichtigsten Instrumente für die korrekte Anwendung und Umsetzung der Reform darstellen, lagen erst am 19. November 2020 definitiv vor.

Ziele der Reform sind, das Leistungsniveau zu erhalten und das Vermögen der Versicherten stärker miteinzubeziehen. Die wichtigsten Neuerungen beinhalten die Erhöhung der Mietzinsmaxima, die Senkung der Vermögensfreibeträge und die Einführung einer Vermögensschwelle als Anspruchsvoraussetzung.

ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLÖSE (ÜL)

Per 1. Juli 2021 setzte der Bundesrat das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) in Kraft. Dieser neue Zweig des Sozialversicherungssystems lehnt bei der Berechnung an die EL an und wird daher von denselben Stellen geprüft und verfügt. Im Falle der ÜL lag die definitive Fassung der Wegleitung erst wenige Tage vor

Inkrafttreten des Gesetzes, am 11. Juni 2021, in der definitiven Fassung vor. Die ÜL wurden geschaffen, um die Existenz von arbeitslosen Personen, die nach dem 60. Altersjahr ausgesteuert werden, zu sichern. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, werden die Leistungen nur solange bezahlt, bis eine Person das AHV-Alter erreicht hat.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SOVAR

Gesetzesneuerungen haben für die Durchführungsstellen weitreichende Auswirkungen. Obwohl einige Zeit vor dem Inkrafttreten bekannt war, dass eine Änderung kommt, dauerte es bis zum definitiven Vorliegen aller Arbeitshilfen bis kurz davor.

Neben den weitreichenden Schulungen für Mitarbeitende stellten sich auch Fragen über ausreichende Personalressourcen sowie über Anpassungen in den Arbeitsprozessen, in den Applikationen, Formularen und Briefvorlagen. Der Initialaufwand zur Umsetzung der Neuerungen war beträchtlich.

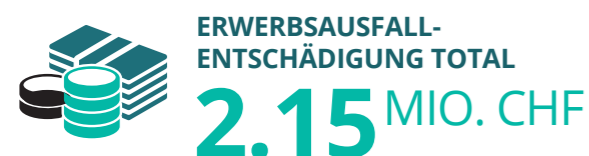
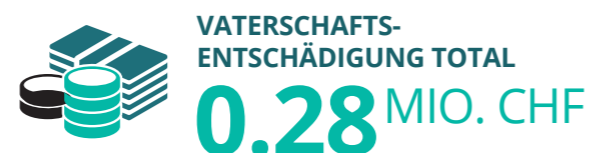
Per 31. Dezember 2021 gingen drei Gesuche für die Ausrichtung von ÜL ein. Davon mussten wir zwei mangels Anspruchsvoraussetzungen ablehnen. Trotz der bisher wenigen Gesuche sind wir bestrebt, das Wissen aufrecht zu erhalten.

EL (Bestand per 31.12.)

	2021	2020	2019	2018
Anzahl EL-Bezüger Total	1 756	1 756	1 796	1 781
Anzahl Bezüger EL zur AHV	1 095	1 105	1 122	1 084
Anzahl Bezüger EL zur IV	661	651	674	697
Ergänzungsleistungen zur AHV inkl. Krankheitskosten in CHF	17 126 787	16 904 654	17 240 055	15 780 018
Davon Krankheitskosten EL zur AHV in CHF	1 423 543	1 260 488	1 273 317	1 114 462
Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Krankheitskosten in CHF	12 221 240	12 115 337	12 505 977	13 767 397
Davon Krankheitskosten EL zur IV in CHF	1 133 365	1 019 672	1 035 334	1 044 014
Total Bundesbeiträge	8 954 926	8 677 835	8 832 469	8 827 800
Total Aufwand Kanton Appenzell Ausserrhoden	20 393 101	20 342 156	20 913 562	20 913 562

MSE / VSE / EO / BUE**MUTTER-/VATERSCHAFTS- UND
ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG
BETREUUNGSENTSCHÄDIGUNG**

Im Jahr 2021 wurden gleich zwei neue Leistungsarten eingeführt: Die Vaterschaftsentschädigung (VSE) und die Betreuungsentschädigung (BUE). Die Mittel für beide Leistungen stammen aus der Erwerbersatzordnung (EO), ebenso ist die Berechnungsmethodik an diese Leistung angegliedert.



Die Einführung von gleich zwei neuen Leistungsarten stellte auch uns vor Herausforderungen: Zum einen konnte die finale Umsetzung der IT-Applikation durch unsere externen Dienstleister erst in letzter Sekunde erfolgen, da für die Programmierung das definitive Kreisschreiben erforderlich war. Zum anderen mussten wir vom ersten Tag ab Einführung der neuen Leistungsarten Auskünfte erteilen können. Rückblickend betrachtet können wir festhalten, dass uns dies sehr gut gelungen ist.

Die VSE wurde am 1. Januar 2021 eingeführt. Erwerbstätige Väter haben für die ersten sechs Monate nach Geburt des Kindes Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Als Entschädigung für den Verdienstaufschlag erhalten sie 80% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens vor der Geburt, höchstens aber CHF 196 pro Tag.

Im Jahr 2021 erhielten wir bereits 108 Anmeldungen.

Die Betreuungsentschädigung (nicht zu verwechseln mit den Betreuungsgutschriften) wurde am 1. Juli 2021 eingeführt. Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes unterbrechen, haben Anspruch auf einen entschädigten Betreuungsurlaub.

Die BUE beträgt 80% des durchschnittlichen AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens, höchstens aber CHF 196 pro Tag. Es werden maximal 98 Tage Taggeldleistungen während einer Rahmenfrist von 18 Monaten ausgerichtet.

Im Jahr 2021 erhielten wir zwei Anmeldungen. Diese geringe Zahl an Anmeldungen stellt eine zusätzliche Herausforderung dar, weil das Fachwissen trotzdem erhalten bleiben muss.

2021

**EINBLICK
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE**

“ Das erste volle Jahr nach der Erhöhung der Familienzulagen führte zu einem besseren Ergebnis als erwartet – dank höherer Lohnsumme.

ERSTES VOLLSTÄNDIGES JAHR MIT DEN ERHÖHTEN KINDER- UND AUSBILDUNGSZULAGEN

Patrick Tribelhorn

“

AUF EINEN BLICK

- Ausbildungszulage ab 15. Altersjahr bereits ab 3. Oberstufe
- Zulagen für Nicht-erwerbstätige weiterhin defizitär
- Vereinfachung der Anmeldung wird angestrebt

Mit Wirkung ab 1. April 2020 konnten die Familienzulagen um je CHF 30 erhöht werden. Bereits 2020 bewirkte diese Erhöhung erwartete Mehrausgaben von CHF 1.9 Mio. Im Jahr 2021 kam diese Erhöhung nun für das ganze Jahr zur Anwendung. Als Folge sind die Ausgaben um zusätzliche CHF 600'000 gestiegen.

Im Rahmen der Erhöhung der Zulagen fanden Hochrechnungen statt, damit der Beitragssatz frühzeitig angepasst werden könnte, sollte die Schwankungsreserve unter ein gewisses Minimum fallen. Erfreulicherweise konnte der Beitragssatz von 1.6% beibehalten werden. Aufgrund der Zunahme der Lohnsumme aller Abrechnungspflichtigen fiel das Betriebsergebnis besser als erwartet aus. Auch 2022 erfolgte die Finanzierung der Familienzulagen weiterhin mit einem Beitragssatz von 1.6% der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Seit 1. August 2020 werden die Ausbildungszulagen bereits ab dem 15. Altersjahr entrichtet, sofern sich das Kind in einer nachobligatorischen Schule befindet. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden das 9. Schuljahr freiwillig, weshalb dieses bereits als nachobligatorische Ausbildung gilt. Wir haben über verschiedene Kanäle nochmals darauf hingewiesen, da dies vielen Anspruchsberechtigten nicht bewusst ist.

**BEITRÄGE
FAMILIENZULAGEN TOTAL**
17.7 MIO. CHF

**LEISTUNGEN
FAMILIENZULAGEN TOTAL**
17.9 MIO. CHF



LEISTUNGEN FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT TOTAL

1.5 MIO. CHF



FAMILIENZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE TOTAL

807 TSD. CHF

ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

Nichterwerbstätige, deren steuerbares Einkommen CHF 3'585 im Monat nicht übersteigt, erhalten ebenfalls Familienzulagen. Diese werden durch den Kanton und durch die Nichterwerbstätigen finanziert, die mehr als den AHV-Mindestbeitrag entrichten. Die Zulagen übersteigen auch weiterhin die Beiträge deutlich, womit der Kanton das Defizit trägt.

AUSBLICK

Die Anmeldeformulare zur Geltendmachung von Familienzulagen sind kassenindividuell gestaltet. Diese sind mehrere Seiten lang, da je nach Familienkonstellation doch einige Informationen benötigt werden. Die Anmeldung gestaltet sich deshalb für viele Kundinnen und Kunden als anspruchsvoll. Im Rahmen der Digitalisierung ist angedacht, die Anmeldungen zukünftig online mittels Multi-Step-Formular einreichen zu können. Das bedeutet, dass die Fragen dynamisch angezeigt werden, je nachdem, welche Situation zutrifft. Damit soll nicht nur das Befüllen vereinfacht werden, sondern auch die Bearbeitung des Antrags, da alle Daten vollständig vorliegen. Dadurch wird auch eine speditivere Rückmeldung erreicht.

ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

	2021	2020	2019	2018
Beiträge allgemein in CHF	266 104	237 605	299 490	215 610
Zulagen in CHF	806 597	761 848	1 058 489	328 730
Beitrag Kanton in CHF	540 493	524 243	758 999	113 120

FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

	2021	2020	2019	2018
Anzahl Landwirte SE	210	257	272	277
Betrag Landwirte SE in CHF	1 443 950	1 470 797	1 650 243	1 619 925
Anzahl AN in der Landwirtschaft	12	12	8	9
Betrag AN in der Landwirtschaft in CHF	64 624	67 059	35 786	20 160

AUS EINEM ARBEITSTAG VON MICHAEL HABERSAAT

Teamleiter Beiträge und Zulagen

NACH 30 JAHREN

immer noch voll motiviert

Als ich vor über 30 Jahren bei der Ausgleichskasse die Stelle als «Sachbearbeiter Beiträge» angetreten habe, hätte ich mir nie erträumt, so lange hier tätig zu sein. Und ich verrate Ihnen etwas: Ich bin immer noch voll motiviert und stelle mich mit Freuden den täglichen Herausforderungen! Und die sind seit der Pandemie nicht weniger geworden.



Steckbrief: 49 Jahre, meine Hobbys sind Reisen und Wandern. «Behandle jeden so, wie du selbst behandelt werden möchtest» ist mein Arbeitsmotto. Meine Fachgebiete sind Beitragsunterstellung, Familienzulagen, Prämienverbilligung, Erwerbsersatzentschädigung, Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Betreuungentschädigung, Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Versicherungsausweise und IK-Wesen sowie Betreuungsgutschriften. Zudem bin ich IT-Superuser.

VIELSEITIGKEIT ALS CHALLENGE

Homeoffice ein Erfolgsfaktor?

In meinem Team sind viele unterschiedliche Fachgebiete untergebracht (vgl. Steckbrief) inklusive der personellen Führung von zehn Mitarbeiterinnen. Im Alltag stelle ich mich den verschiedenen Themen im bunten Wechselspiel. Die Unterstützung des Teams in all den verschiedenen Bereichen empfinde ich als sehr fordernd, da die Inhalte doch sehr unterschiedlich sind. Hier ein kleines Beispiel: Die Abklärung, ob ein Freelancer die AHV-Beiträge als Selbständigerwerbender abrechnen kann oder ob bei einem Stundenlöhner die Ferienentschädigung als vordienstliches Einkommen gewertet werden, können unterschiedlicher nicht sein. Ich bin erfreut, dass wir die Digitalisierung in vielen Bereichen vorangetrieben haben. So setzen wir zum Beispiel in der Kommunikation neu Microsoft Teams zum Austausch von Informationen ein. Anfänglich noch zurückhaltend genutzt, hat es sich inzwischen als «das Tool» erwiesen. Wir tauschen uns über den Chat aus, führen Videokonferenzen und nutzen Teams auch, um auf einfache Art Fachanweisungen in verschiedenen Kanälen gezielt mitzuteilen. Das Tagesgeschäft im Büro musste trotz Homeoffice organisiert sein. So zum Beispiel die Abwicklung der Tagespost vor Ort sowie der Empfangsbetrieb, der immer geöffnet war, damit wir für unsere Kundinnen und Kunden da sein konnten. Die Organisation nahm anfänglich viel Zeit in Anspruch, weil ich zum einen möglichst auf die Wünsche des Teams eingehen, zum anderen eine für alle gerechte Lösung finden wollte. Der Mix von Homeoffice und Arbeiten vor Ort wird enorm geschätzt. Dank unserer ausgezeichneten Infrastruktur können wir ungeachtet des Arbeitsortes ohne Einschränkungen arbeiten. In Bezug auf die Führung ist es eine neue Herausforderung. Unter den fehlenden persönlichen Kontakten leidet unter anderem der Teamspirit. Aus Distanz festzustellen, dass dies auf das Gemüt einzelner Mitarbeiterinnen schlägt, ist unschön. Der regelmässige Austausch per Videoanruf war und ist umso wichtiger und hilft dabei, auf die Mitarbeiterinnen und ihr Wohlbefinden einzugehen.

2021

EINBLICK INVALIDENVERSICHERUNG

“ Die Invalidenversicherung ist auch eine Integrationsversicherung. Nach dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» unterstützen die IV-Eingliederungsfachpersonen die Versicherten mit einem vielseitigen Massnahmenkatalog bei der beruflichen Eingliederung.

INTEGRATIONSVERSICHERUNG

GRUNDSATZ: EINGLIEDERUNG VOR RENTE

Roger Nater



AUF EINEN BLICK

Ausrichtung Invalidenversicherung 2022: Kinder, Jugendliche und psychisch erkrankte Versicherte in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren angemessen und koordiniert unterstützen, um das Eingliederungspotenzial zu stärken und so ihre Erwerbsfähigkeit zu verbessern.

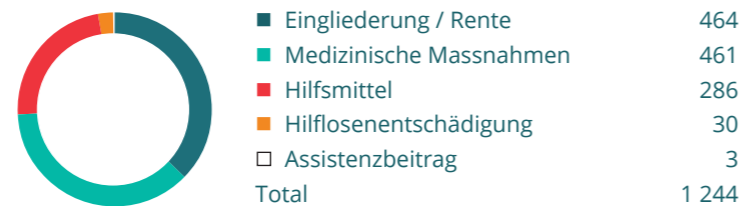
Die IV ist der bedeutendste Pfeiler der Invalidenvorsorge in der Schweiz (1. Säule). Wie die AHV ist sie eine obligatorische Versicherung. Sie hat zum Ziel, den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern, wenn sie invalid werden.

Betrachtet man nur das Total der im Jahr 2021 eingereichten IV-Gesuche, könnte man schnell zum Schluss kommen, dass sich nicht allzu viel verändert hat. Sorgen bereitet der IV-Stelle, dass die IV-Anmeldungen für Eingliederung und Rente stetig ansteigen.

GESUCHE FÜR IV-LEISTUNGEN



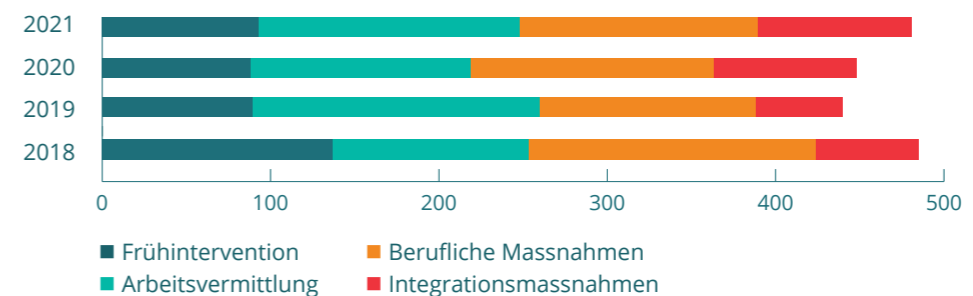
GESUCHE NACH LEISTUNGEN



INVALIDENVERSICHERUNG IST AUCH INTEGRATIONSVERSICHERUNG

Wie bereits erwähnt, ist die IV auch eine Integrationsversicherung – Eingliederung vor Rente. Somit unterstützen wir die Versicherten mit einem vielseitigen Massnahmenkatalog bei der beruflichen Eingliederung. Auch die berufliche Integration erfuhr mit der Pandemie starken Gegenwind. Einige Eingliederungsmassnahmen mussten abgebrochen oder pausiert werden. Gleichzeitig war bei unseren Arbeitgebern im Kanton aufgrund der grossen Planungsunsicherheit eine allgemeine Verunsicherung spürbar. Trotz allem haben die IV-Fachpersonen die Integrationsarbeit engagiert weitergeführt.

ENTWICKLUNG EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN



IV-RENTE BILDET BASIS DER EXISTENZSICHERUNG

Wenn die berufliche Eingliederung nicht oder nur teilweise möglich ist, bildet die IV-Rente die Basis der Existenzsicherung der verunfallten oder erkrankten Personen. Im Jahr 2021 hat die IV-Stelle der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden 86 Personen neu eine IV-Rente zugesprochen.

ERGEBNISSE RENTENREVISIONEN



Was tun, wenn es nichts mehr zu optimieren gibt? Die IV-Stelle hat auch im Jahr 2021 laufende IV-Renten überprüft. 51 Fälle wurden einer IV-Revision unterzogen. Es werden zwar weniger Revisionen durchgeführt, aber diese dafür gezielter.

ENTWICKLUNG IV-RENTENREVISIONEN



IV-RENTNERINNEN & -RENTNER TOTAL
1290 PERSONEN

RENTENLEISTUNGEN TOTAL
22.7 MIO. CHF

HINTERGRUND EINGLIEDERUNG MIT MARIO BISCHOF

Erfahrener Eingliederungsberater und langjähriger Mitarbeiter

“

AUF EINEN BLICK

Die Eingliederung ist ein Auftrag, der sehr wichtig ist für die Gesellschaft. Es erfüllt mich, die Sinnhaftigkeit meiner Arbeit zu sehen. Ich bin froh, dass ich mit meiner Arbeit den Menschen helfen kann, welche die Hilfe nötig haben.



Mario Bischof ist bereits seit 2015 als Eingliederungsberater für die SOVAR im Einsatz. Menschen, die durch eine Beeinträchtigung zur Arbeitseinschränkung gezwungen wurden, dabei zu helfen und unterstützen, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren – das ist eines seiner täglichen Ziele.

Mario Bischof begleitet in seinem Arbeitsalltag parallel rund 50 Personen bei der Wiedereingliederung ins Berufsleben. Uns interessiert: Wie läuft ein solcher Eingliederungsprozess ab?

Eine Neuanmeldung bei der IV wird zuerst von der Sachbearbeitung erfasst und dann an die Abteilung Eingliederung zugewiesen. Mario Bischof liest sich in die Akte ein, versucht, die Umstände zu erfassen und zu verstehen.

Beim anschließenden Erstgespräch steht im Zentrum, die betroffene Person kennenzulernen, Vertrauen aufzubauen und ihr die Möglichkeit zu geben, die Ausgangslage sowie ihre Erwartungen an die IV zu schildern. In diesem Gespräch werden auch bereits der weitere Ablauf sowie allfällige nächste Schritte besprochen.

Damit sich die betroffene Person bei diesem Erstgespräch möglichst wohl fühlt, bieten die SOVAR an, das Gespräch auf Wunsch im eigenen Umfeld, bei sich zu Hause, zu führen. Zeigt sich, dass die Person für einen Arbeitsversuch bereit ist, wird zusammen entschieden, wie der Eingliederungsprozess ablaufen könnte.

Interessen und Möglichkeiten werden vereinbart – dann begleitet Mario Bischof die Person zu einem Besichtigungstermin in einen Betrieb, der für beide Parteien, also Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberin und Arbeitgeber, passend sein könnte.

Im entsprechenden Betrieb ist wichtig, dass Fachleute vor Ort sind, die im Umgang mit Personen mit einer Beeinträchtigung geschult sind und damit umgehen können. Gemeinsam mit dem Betrieb werden Massnahmen über die Form der Eingliederung vereinbart und unter anderem definiert, welche Aufgaben konkret anfallen und wie viele Stellenprozente die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, mit Rücksicht auf ihre Gesundheit, leisten kann.

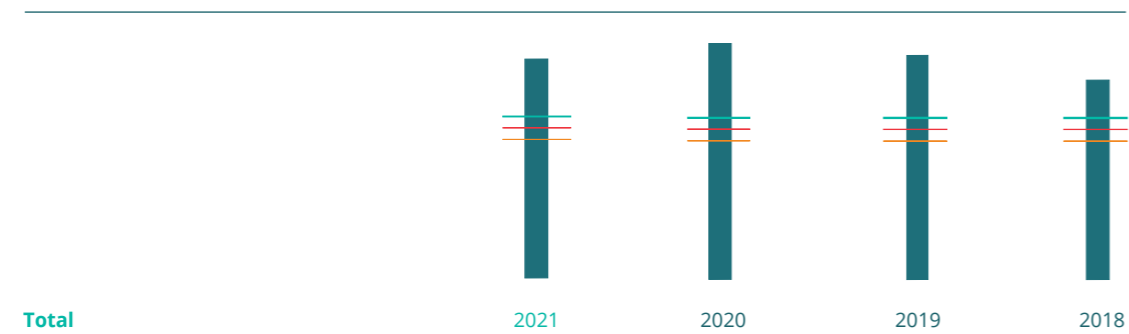
Während dem Arbeitseinsatz wird rund einmal monatlich ein Standortgespräch geführt. Dabei wird abgeklärt, wie es der Person im Prozess ergeht und wie sie sich entwickelt. Falls nötig werden an dieser Stelle weitere Massnahmen zur Unterstützung getroffen.

2021

EINBLICK RECHTSPFLEGE & FINANZEN

“ **Gesetzliche Vorgaben und die Weiterentwicklung der SOVAR widerspiegeln sich in den Finanzen.**

♦ RECHTSPFLEGE

VERFÜGUNGEN VS. EINSPRACHEN
über alle Geschäftsbereiche


Total	2021	2020	2019	2018
■ Verfügungen	34 560	37 709	34 900	31 183
■ Einsprachen	141	184	212	216
■ Weiterzug an kantonale Instanz	23	54	47	43
■ Weiterzug an Bundesgericht	5	3	6	4

Beiträge	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	15 992	16 819	18 282	15 482
Einsprachen / Einwände	17	9	26	16
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	8	30	19	15
Einsprachen / Einwände	1	0	2	0
Weiterzug an kantonale Instanz	1	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen AHV	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	995	871	959	901
Einsprachen / Einwände	1	3	1	2
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen IV (Einwände)	2021	2020	2019	2018
Einwände auf IV-Vorbescheid	70	115	123	133
Verfügungen über IV-Rentenleistung	238	168	170	260
Weiterzug an kantonale Instanz	16	53	43	39
Weiterzug an Bundesgericht	5	3	6	4

Kommentar Die neue Organisation mit dem frühzeitigen Einbezug des Rechtsdienstes in Komplexfällen und Einwandverfahren mittels interdisziplinären Fallbesprechungen und Anfragen wirkt sich auf die Anzahl Beschwerden im IV-Verfahren stark senkend aus.

♦ RECHTSPFLEGE

VERFÜGUNGEN VS. EINSPRACHEN
über alle Geschäftsbereiche

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	3 275	3 175	3 044	3 047
Einsprachen / Einwände	33	34	33	37
Weiterzug an kantonale Instanz	4	1	4	2
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Krankheits- und Behinderungskosten	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	4 122	3 966	3 598	3 354
Einsprachen / Einwände	0	0	0	0
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Überbrückungsleistungen	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	3	0	0	0
Einsprachen / Einwände	1	0	0	0
Weiterzug an kantonale Instanz	1	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Krankenversicherung (IPV und Obligatorium)	2021	2020	2019	2018
Einwände auf IV-Vorbescheid	5 498	5 725	5 905	5 176
Verfügungen über IV-Rentenleistung	15	20	25	26
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Erwerbsersatzordnung (EO/MSE/VSE/BUE)	2021	2020	2019	2018
Verfügungen	9	0	0	0
Einsprachen / Einwände	2	0	0	1
Weiterzug an kantonale Instanz	1	0	0	1
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Kantonale Familienzulagen / Familienzulagen in der Landwirtschaft	2021	2020	2019	2018
Verfügungen (inkl. FLG)	4 420	6 955	2 923	2 948
Einsprachen	1	3	2	1
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

♦ BETRIEBSRECHNUNG

FINANZZAHLEN**Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden****Betriebsrechnung Ausgleichskasse und IV-Stelle**

Beiträge in TCHF	2021	2020
Beiträge	95 520	92 255
Abschreibungen und andere Aufwendungen	-174	-658
Zinsen	224	22
AHV / IV / EO	95 570	91 620
Beiträge	16 957	16 246
Abschreibungen	-23	-85
Kostenentschädigungen	-75	-105
Arbeitslosenversicherung ALV	16 859	16 056
Beiträge	67	63
Kostenentschädigungen	-19	-21
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	47	42
TOTAL BEITRÄGE	112 475	107 719

Leistungen in TCHF	2021	2020
Renten AHV	161 517	157 262
Hilflosenentschädigung AHV	2 347	2 143
Rückerstattungen	-28	-22
AHV	163 836	159 383
Renten IV	21 916	20 967
Hilflosenentschädigung IV	1 481	1 447
Taggelder IV	2 128	2 184
Rückforderungen	-96	-67
IV	25 430	24 531
Entschädigungen EO	4 769	4 512
Entschädigungen Corona	7 546	11 481
EO	12 315	15 994
Zulagen FLG	1 509	1 538
Rückforderungen	-16	-18
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	1 493	1 520
Parteientschädigungen und Zinsen	105	59
Rückverteilung CO₂	220	399
TOTAL LEISTUNGEN	203 398	201 885

♦ BETRIEBSRECHNUNG

FINANZZAHLEN**Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden****Betriebsrechnung Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL) ab 1. Juli 2021**

Leistungen in TCHF	2021
Leistungen	0
Rückerstattungen von Leistungen	0
Erläss / Abschreibungen von Rückerstattungen	0
TOTAL LEISTUNGEN	0
Durchführungskosten	30

Betriebsrechnung Ergänzungsleistungen (EL)

Leistungen inkl. Krankheitskosten in TCHF	2021	2020
Ergänzungsleistungen zur AHV	17 127	16 905
Ergänzungsleistungen zur IV	12 221	12 115
TOTAL LEISTUNGEN INKL. KRANKHEITSKOSTEN	29 348	29 020
Durchführungskosten	969	884

Betriebsrechnung Individuelle Prämienverbilligungen (IPV)

Leistungen in TCHF	2021	2020
Individuelle Prämienverbilligungen IPV	32 053	31 005
Davon an Bezügerinnen/Bezüger von EL	9 660	9 978
Durchführungskosten	481	477

♦ BETRIEBSRECHNUNG

FINANZZAHLEN**Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhodon****Betriebsrechnung Familienausgleichskasse**

Beiträge in TCHF	2021	2020
Beiträge	17 985	17 286
Kanton AR Beitrag FAK Nichterwerbstätige	540	524
TOTAL BEITRÄGE	18 526	17 810
Leistungen in TCHF	2021	2020
Zulagen	18 649	17 941
Abschreibungen Rückerstattungsforderungen	37	105
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-160	-236
TOTAL LEISTUNGEN	18 526	17 810

Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse

Aufwand / Ertrag in TCHF	2021	2020
Verwaltungskosten	-782	-724
Kapitalaufwand	-51	-52
Wertschriftenerfolg	189	137
Wertschriftenerfolg unrealisiert (Bucherfolg)	509	216
TOTAL AUFWAND (-) / EINNAHMENÜBERSCHUSS (+)	-136	-423

Jahresergebnis Familienausgleichskasse

Ergebnis in TCHF	2021	2020
Ergebnis Betriebsrechnung	-160	-236
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-136	-423
JAHRESERGEBNIS	-295	-660

Bilanz Familienausgleichskasse

Aktiven in TCHF	2021	2020
Liquide Mittel	1 854	2 170
Beitragsausstände	1 086	1 105
Übrige Forderungen	604	717
Darlehen	900	900
Kapitalanlagen	10 134	9 552
Mobilien	55	33
TOTAL AKTIVEN	14 633	14 477
Passiven in TCHF	2021	2020
Verbindlichkeiten	548	97
Allgemeine Reserven	14 381	15 040
Jahresergebnis	-295	-660
TOTAL PASSIVEN	14 633	14 477

♦ BETRIEBSRECHNUNG

KONSOLIDIERTE**Verwaltungskostenrechnung****AK: Ausgleichskasse (inkl. Durchführungskosten EL, IPV und ÜL)****FAK: Familienausgleichskasse****IVST: IV-Stelle**

Ertrag in TCHF	AK	FAK	IVST	2021	2020
Verwaltungskostenbeiträge	2 643	0	0	2 643	2 601
Vermögenserträge	4	168	0	172	116
Buchgewinne / -verluste	9	530	0	539	701
Mahngebühren VA IK-Auszüge	90	0	0	90	96
Dienstleistungserträge	302	1	0	303	285
Verwaltungskostenzuschüsse AHV	470	0	0	470	561
Verwaltungskostenvergütungen FLG	19	0	0	19	21
Verwaltungskostenvergütungen ALV	75	0	0	75	105
Allg. Verwaltungserträge	1 482	33	0	1 515	1 422
Rückerstattung Betreuungsspesen Versicherungsleistungen	95	19	54	168	141
Auflösung Rückstellungen	111	0	0	111	147
Verwaltungsrechnung Liegenschaft	115	0	0	115	0
Aufwandüberschuss	19	136	3 319	3 473	3 490
TOTAL ERTRAG	5 436	886	3 373	9 694	9 686

Aufwand in TCHF	AK	FAK	IVST	2021	2020
Personalaufwand	2 305	377	1 757	4 439	4 047
Sachaufwand allgemein	110	21	44	175	167
Sachaufwand Informatik	1 255	213	400	1 869	1 779
Raum- / Liegenschaftskosten	281	48	295	624	624
Dienstleistungen Dritter	318	121	875	1 315	1 098
Kapitalkosten Abschreibungen allgemeine Verwaltungskosten	536	105	1	642	662
Rückerst. Verwaltungskostenzuschüsse	0	0	0	0	0
Bildung Rückstellungen	630	0	0	630	1 300
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	8
TOTAL AUFWAND	5 436	886	3 373	9 694	9 686

• BETRIEBSRECHNUNG

BILANZ
der Ausgleichskasse

Aktiven in TCHF	2021	2020
Liquide Mittel	5 981	8 468
Forderungen aus Beiträgen	8 961	9 267
Übrige Forderungen	52	47
Guthaben bei anderen Rechenkreisen	1 752	886
Bank	394	755
Anteilscheine	131	127
Beteiligung an IGS GmbH	0	0
Immobilien Finanzvermögen	3 223	3 219
Immobilien Verwaltungsvermögen	2 543	2 599
Mobiliar und Büromaschinen	16	0
Informatikmittel	1 442	1 597
TOTAL AKTIVEN	24 496	26 965
Passiven in TCHF	2021	2020
Verbindlichkeit Zentrale Ausgleichskasse	12 804	15 934
Nicht zustellbare Auszahlungen	77	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398	191
Festzinskredit SGKB	2 100	2 275
Darlehen Familienausgleichskasse	900	900
Rückstellungen	3 628	3 087
Allgemeine Reserven	4 590	4 579
TOTAL PASSIVEN	24 496	26 965

2021

EINBLICK
CORPORATE GOVERNANCE

“ Die Redguard AG führte das Audit der Informationssicherheit nach ISO 27001 durch. Das Ergebnis fiel mit einem Erfüllungsgrad von 98% sehr erfreulich aus.

CORPORATE GOVERNANCE DER SOVAR

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Unser Unternehmen besteht rechtlich aus drei selbständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts:

- Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden

AUFSICHTSBEHÖRDEN

Bund: Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern
Kanton: Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden

KONTROLLSTELLE

BDO AG, Herisau

VERWALTUNGSKOMMISSION

Patrik Müller, Präsident
Daniela Merz, 1. Vizepräsidentin
Nadine Osterwalder, 2. Vizepräsidentin
Martin Frischknecht, VK-Mitglied
Yves Noël Balmer, VK-Mitglied, delegiert durch den Regierungsrat

GESCHÄFTSLEITUNG

Urs Besmer, Direktor
Mirjam Hofstetter, Stv. Direktorin
Roger Nater, Stv. Geschäftsleiter IV-Stelle
Patrick Tribelhorn, Stv. Geschäftsleiter Ausgleichskasse

ABTEILUNGSLEITER

Mirjam Hofstetter, Finanzen & Support
Roger Nater, Invalidenversicherung
Patrick Tribelhorn, Beiträge & Leistungen

REVISIONSSTELLEN

Das Revisionsverfahren ist auf nationaler Ebene einheitlich geregelt. Vom Bund sind dafür spezialisierte Revisionsstellen vorgeschrieben, die über eigentliche «AHV-Revisionspezialisten» verfügen müssen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen erlässt zudem verbindliche Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen. Die BDO AG in Herisau wurde mit den Aufgaben der Revision betraut. Das BSV übt die Aufsicht über die BDO AG aus. Es bestehen somit zwei Revisionsorgane: Das BSV und die BDO AG als Revisionsstelle der Ausgleichskasse bzw. IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden. Die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden wird durch das BSV direkt überprüft.

Die BDO AG führte im Berichtsjahr die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen für die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle (Buchführung) durch. Die Revisionsberichte wurden der Verwaltungskommission, dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Regierungsrat und dem Bundesamt für Sozialversicherungen zugestellt. Diese gaben auch im Berichtsjahr zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigten, dass die Geschäftsführung und die Buchführung in Ordnung sind und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Das BSV führte 2021 ein Vollaudit für die IV-Stelle durch. Ziel des Audits war, Erkenntnisse über die Wirksamkeit, die Qualität und die Einheitlichkeit der IV-Stelle zu erlangen. Die Ergebnisse des Audits waren auch im Berichtsjahr sehr erfreulich und die Risikoeinstufungen durchwegs tief bis mittel.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Redguard AG führte das Audit der Informationssicherheit nach ISO 27001 durch. Das Ergebnis fiel mit einem Erfüllungsgrad von 98% sehr erfreulich aus. Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Phishing-Testangriffe sowie der Social Engineering Tests waren ebenfalls sehr erfreulich. Den Mitarbeitenden der SOVAR konnte ein vorbildliches Verhalten attestiert werden.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Geschäftsprozesse der SOVAR sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Berichtsjahr konnte das Aufrechterhaltungsaudit der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) erfolgreich durchgeführt werden.

GENEHMIGUNG VERWALTUNGSKOSTENRECHNUNGEN

Die Verwaltungskostenrechnungen 2021 für die Ausgleichs- und Familienausgleichskasse sowie die übertragenen Aufgaben EL und IPV wurden am 28. Februar 2022 von der Verwaltungskommission genehmigt und die Verwaltungskostenrechnung 2021 der IV-Stelle zuhanden des BSV vorgenehmigt. Die Rechnungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über die Buchführung und den Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).

DANKE

Erfolg ist für uns immer ein Miteinander

Erfolg ist für uns immer ein Miteinander. Unsere Aufgaben als kantonales Kompetenzzentrum können wir dank bewährten Partnerschaften wahrnehmen und erfolgreich umsetzen. Unser Dank geht an unsere Geschäftspartnerinnen und -partner, unsere Kundinnen und Kunden sowie alle versicherten Personen, mit denen wir 2021 in Kontakt standen und die uns bei der Umsetzung unserer Aufgaben geholfen haben.

Für das Vertrauen und die Unterstützung danken wir dem Bundesamt für Sozialversicherungen, den Mitgliedern der Verwaltungskommission, dem Regierungsrat, der Zentralen Ausgleichskasse in Genf, den Informatikpartnern, den anderen Versicherungsträgern sowie der kantonalen Verwaltung und den Gemeindegstellen.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt entscheidend vom Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Tag für Tag setzen sie sich professionell und kompetent, freundlich und effizient für die Anliegen der versicherten Personen und der Kundinnen und Kunden ein. Jede und jeder von ihnen hat einen wichtigen Teil zu den in diesem Bericht publizierten guten Resultaten und Zahlen beigetragen. Für ihren grossen Einsatz zugunsten der Ausserrhoder Bevölkerung und der Wirtschaft bedanken wir uns herzlich.

ENTSCHÄDIGUNGEN

der Verwaltungskommission 2021

Entschädigungen in CHF	Müller Patrik	Merz Daniela	Osterwalder Nadine	Frischknecht Martin	Balmer Yves Noël	Total
Jährliche Entschädigung	6 000	2 500	2 500	2 500	2 500	16 000
Sitzungsgelder	6 636	1 712	2 180	4 052	2 500	17 080
Spesen	406					406
Total Auszahlung	13 042	4 212	4 680	6 552	5 000 ¹	33 486

¹ Die Entschädigung geht direkt an die Staatskasse.